

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

Hauptplatz 1, A-8490 Bad Radkersburg

T: +43 3476/2509 | F: +43 3476/2509-138

gde@bad-radkersburg.gv.at

www.bad-radkersburg.gv.at

UID: ATU 69183634



Zahl: 747-5 Jagd – 2024

Bearbeiter: Baumann

Betrifft: Jagdpachtzins für das
Pachtjahr 2024/2025 -
Auszahlung

Bad Radkersburg 28.10.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2024/25 durch 4 Wochen (vom 19.09.2024 bis 17.10.2024) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

28. Oktober 2024 – 09. Dezember 2024

beschlossen. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle (EG Rathaus)** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Bürgermeister:

Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 28.10.2024

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister: